



Newsletter 11/10

# Aus der Fraktion

Kiel, 16. September 2010

Liebe Leserinnen und Leser,

am vergangenen Dienstag hat die Landesregierung den Schulgesetzentwurf des Bildungsministeriums gebilligt. Damit ist ein weiteres zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrages von FDP und CDU auf den Weg gebracht. Die Schulen erhalten ab dem kommenden Schuljahr mehr Freiheit, können ihr Angebot zielgerichteter ausgestalten und beispielsweise auf regionale Besonderheiten eingehen. Mit der Möglichkeit, an Gymnasien, die dies wünschen, auch den neunjährigen Weg zum Abitur (G9) einzuführen, wird das Schulgesetz außerdem der Kritik von Schülern und Eltern am so genannten „Turbo-Abi“ gerecht.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen die Kernpunkte des Entwurfes erläutern und auf die meistdiskutierten Punkte eingehen.

Es grüßt Sie

Frank Zabel

– Pressesprecher der FDP-Landtagsfraktion –

## Die wichtigsten Neuerungen

### *Gymnasien:*

Ab dem Schuljahr 2011/12 wird in Schleswig-Holstein das Abitur auch wieder nach 13 Schuljahren möglich sein. Die Ermöglichung der Wahlfreiheit zwischen einem Abitur nach acht (G8) oder nach neun gymnasialen Jahren (G9) war ein zentraler bildungspolitischer Punkt des Landtagswahlprogramms der schleswig-holsteinischen FDP. Mit der Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 wird den vielfältig geäußerten Protesten gegen die überbordende zeitliche Belastung für Schülerinnen und Schüler bei G8 Rechnung getragen. Über G8, G9 oder eine Kombination beider Modelle an einer Schule entscheiden die Schulleiter im Einvernehmen mit der Schulkonferenz und dem Schulträger. Gibt es in dieser Frage keinen Konsens, entscheidet das Bildungsministerium.

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2010/11 in der fünften Klasse des Gymnasiums sind, können durch eine Übergangsregelung im Schuljahr 2011/12 auch die sechste Klasse eines G9-Zuges besuchen. Dies ist möglich, falls sich die betreffende Schule für ein Nebeneinander von G8 und G9 entscheidet und für die sechste Klasse auch einen G9-Zug einrichtet.

### *Regional- und Gemeinschaftsschulen:*

Die schulgesetzlichen Vorgaben beider Schularten werden vor dem Hintergrund einer beabsichtigten späteren Zusammenführung angeglichen. Sowohl in Regionalschulen als auch in Gemeinschaftsschulen können nun die Schulen selbst (sprich: die Schulkonferenz) entscheiden, ob sie binnendifferenzierenden Unterricht, Unterricht in leistungs- oder neigungsbezogenen Lerngruppen oder in nach Abschluss bezogenen Klassenverbänden anbieten – auch bereits ab der fünften Klasse. Wichtig ist: Keine Schule wird dazu gezwungen, ihr bisheriges Angebot zu verändern. Vielmehr ist diese Veränderung als ein Angebot zu verstehen.

An Gemeinschaftsschulen wird auch zukünftig die Errichtung eines gymnasialen Oberstufenzweiges möglich sein. Voraussetzung für eine Genehmigung ist jedoch nun, dass es kein entsprechendes Oberstufenangebot für Schülerinnen und Schüler in erreichbarer Nähe gibt. Hiermit werden mögliche Überkapazitäten und damit höhere Kosten für Schulträger und Land vermieden.

Gemeinschaftsschulen können ab dem Schuljahr 2011/12 auch zuständige Schule sein. Damit werden die Schulwege für viele Schülerinnen und Schüler kürzer.

### *Verzicht auf prophylaktische Prüfungen:*

Die Lehrerinnen und Lehrer werden künftig in erheblichem Maße von überflüssigen Prüfungsaufgaben entlastet. Die mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbundenen so genannten „prophylaktischen Prüfungen“

gen“ zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses entfallen nun größtenteils.

### **Die meistgenannten Kritikpunkte:**

***„Mit dem neuen Schulgesetz wird die bisherige Gemeinschaftsschule zerstört“?***

Das ist Unsinn! Die bisherige Verpflichtung an Gemeinschaftsschulen, grundsätzlich binnendifferenzierten Unterricht zu geben, wird mit dem neuen Schulgesetz zwar abgeschafft. Möglich ist nach dem neuen Schulgesetz die Fortführung des bisherigen Konzeptes aber weiterhin. Es liegt damit in der Entscheidungskompetenz der Schulkonferenzen der Gemeinschaftsschulen (Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler), ob sie die bisherigen binnendifferenzierten Modelle weiter fortführen oder sich für eine größere Leistungs- bzw. Abschlussorientierung aussprechen.

Der vor allem vonseiten des Landeselternbeirates der Gemeinschaftsschulen, der GEW, SPD und Grünen geäußerte Vorwurf trifft damit nicht zu. Wenn eine Schule sich von dem binnendifferenzierten Unterrichtsmodell verabschieden sollte, hat sich dieses Modell dort offenbar nicht bewährt.

Dass die bisherige strikte Verpflichtung auf die Binnendifferenzierung bei den Gemeinschaftsschulen auch von direkt Betroffenen durchaus kritisch

gesehen wird, zeigte eine Pressemitteilung der Landeschülervertretung der Gemeinschafts- und Realschulen in Schleswig-Holstein vom 28. April zur Vorlage des Referentenentwurfes des Schulgesetzes. Hier erklärten die Schülerinnen und Schüler:

*„Die Landeschülervertretung der Gemeinschafts- und Realschulen Schleswig-Holsteins begrüßt den Vorstoß des Bildungsministers, außendifferenzierte Lerngruppen und abschlussbezogene Klassen an Gemeinschaftsschulen einrichten zu wollen. Wir sehen darin eine gute Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten zu unterrichten und lernschwächere Schüler in einem ihrem angemessenen Lern-tempo den Unterrichtsstoff zu vermitteln. Gleichzeitig werden die leistungsstärkeren Schüler entsprechend ihrem Lernvermögen gefördert und gefordert.“*

### **„Rolle Rückwärts in der Bildungspolitik“?**

Falsch! Der Vorwurf, die Rückkehr zu G9 bedeute, Schleswig-Holstein kapsele sich von einer bundesweiten Entwicklung ab, ist mit einem kurzen Blick über den Tellerrand zu entkräften. In verschiedenen Bundesländern gibt es derzeit eine Gegenbewegung gegen G8.

Zum einen wird interessanterweise von den nordrhein-westfälischen Grünen das schleswig-holsteinische Vorhaben einer Parallelität von G8 und G9 ausdrücklich gelobt (Sigrid Beer im NRW-Landtag: „Vielleicht hilft ja ein Telefonat mit dem Kollegen Kubicki.“). Darüber hinaus sind entsprechende Forderungen auch aus Baden-Württemberg laut geworden. In Niedersachsen nahm Ende Mai ein Volksbegehren gegen G8 die erste Hürde. Ende März ergab eine repräsentative Umfrage des Allensbach-

Institutes, dass fast 74 Prozent der Schleswig-Holsteiner für die Wiedereinführung neunjähriger Gymnasialzüge votierten. In einer Umfrage des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (shz), der sich zurzeit intensiv an der Kritik an der aktuellen Bildungspolitik beteiligt, antworteten 83,51 Prozent der Eltern (!) auf die Frage *„Sind Sie mit der Vorverlegung des Abiturs auf Klasse 12 (G 8) einverstanden?“* mit „Nein“. Die jüngste Berichterstattung über einen vermeintlichen „Aufstand von Eltern und Schülern“ deckt sich also in keiner Weise mit diesem Votum.

Vor diesem Hintergrund geht der Vorwurf, Schleswig-Holstein mache eine Rolle rückwärts, fehl. Richtig ist vor diesem Hintergrund vielmehr, dass Schleswig-Holstein in dieser Frage eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Das zeigt insbesondere die parteiübergreifende Diskussion in den anderen Ländern.

### ***„Schulgesetz schafft neue bildungspolitische Unruhe“?***

Wenn „Unruhe“ bedeutet, dass sich etwas ändern wird, dann ist diese These korrekt. Wer erwartet hat, dass sich nach zwei Jahrzehnten verfehlter sozialdemokratischer Bildungspolitik auch nach dem Regierungswechsel nichts ändern würde, mag nun „unruhig“ sein. Jede Reform bedeutet Veränderung des aktuellen Zustands und bedarf einer neuen Anpassungsleistung. Dies ist allen Beteiligten klar. Der Streit um die Primarschule in Hamburg zeigte aber auch deutlich, dass eine Bildungspolitik, die sich gegen die Wünsche und Interessen der Schülerinnen, Schüler und Eltern richtet, erst recht nicht geeignet ist, für bildungspolitische Ruhe zu sorgen.

Den Wünschen der Schülerinnen, Schüler und Eltern wird mit diesem Schulgesetzesentwurf insofern mehr Raum gegeben, als sie im Rahmen der jeweiligen Schulkonferenzen nun institutionell mehr Möglichkeiten haben, über die Ausgestaltung ihrer Schule vor Ort mitzubestimmen. Dies betrifft bei den Gymnasien die Frage G8, G9 oder G8 und G9, bei den Regional- und Gemeinschaftsschulen die Art der Differenzierung.

Dass auch aufseiten der Opposition der Wunsch nach einer bildungspolitischen Ruhe nicht stark ausgeprägt ist, zeigte die Pressemitteilung des bildungspolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, Höppner, vom vergangenen Dienstag. Hier drohte er: *„Selbst wenn er [der Gesetzesentwurf] mit der Koalitionsmehrheit verabschiedet werden sollte, sagen wir ihm eine kurze Lebensdauer voraus!“*

Ruhe suchen die Oppositionsfraktionen also nur für Projekte, die sie inhaltlich unterstützen, darüber hinaus ist ihnen jede Unruhe recht!

### ***„Minister Klug hält sich aus dem Entscheidungsprozess heraus“?***

Dies stimmt zum Teil – und ist beabsichtigt. Ein tragendes Motiv dieser Gesetzesnovellierung ist die Stärkung der Eigenverantwortung. Die Beteiligten vor Ort wissen am besten, wie sie ihr schulisches Angebot optimal ausgestalten können. Das Schulgesetz bietet hierfür den notwendigen Rahmen. Die FDP hat sich immer für eine Stärkung von Verantwortung vor Ort eingesetzt. Interessant ist vor diesem Hintergrund auch, dass es in der Vergangenheit oft Grüne und Sozialdemokraten waren, die für eine größere Autonomie der Schulen plädiert haben. Die ist aber offenbar nur erwünscht, wenn sie den rot-grünen Zielen dient.

Und was den Vorwurf vermeintlich fehlender Legitimierung dieser Koalition anbetrifft: Der geht natürlich ins Leere. Wäre dies so, dann müsste dies für alle Gesetze gelten, die auf der Grundlage des aktuellen Wahlrechts vom Parlament beschlossen wurden. Dazu würde dann auch das bislang gültige Schulgesetz gehören.